
7225/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
A-1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0034-I/PR3/2010
DVR:0000175

Wien, am . Jänner 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Hackl und weitere Abgeordnete haben am 22. Dezember 2010 unter der **Nr. 7306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Rückrufaktion Personenkraftwagen der Marke „Ford“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gab es Unfälle unter Beteiligung der oben angeführten Autos, bei denen der thematisierte Defekt als unfallrelevant angesehen werden kann?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, wie viele davon waren in Österreich?*
- *Wenn ja, kam es zu Personenschäden?*

Wesentliche Datengrundlage für die Verkehrssicherheitsarbeit des bmvit ist die von der Statistik Austria herausgegebene "Straßenverkehrsunfallstatistik". In dieser werden zwar die Marke des Fahrzeugs, das Jahr der Erstzulassung und die Motorleistung erfasst, nicht jedoch die einzelnen Modellreihen. Aus diesem Grund können aus der Statistik keine Informationen in Bezug auf Unfälle mit Beteiligung der in der Anfrage angeführten Kfz abgeleitet werden.